



## Relevante Tierschutzthemen aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

Stand 09/2025

In der Raste 10  
53129 Bonn  
Tel: 0228/60496-0  
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:  
bg@tierschutzbund.de  
Internet:  
www.tierschutzbund.de

### Investitionshilfe Tierheime

#### Ist-Zustand:

- Tierheime sind unterfinanziert, bekommen immer noch keine Bundesmittel.
- Im aktuellen KOA-Vertrag findet sich (mal wieder) das Versprechen, dass Tierheime bei Investitionen finanziell unterstützt werden sollen.
- Im Bundeshaushalt für 2025 sind aber keine Gelder eingestellt worden.

#### Forderungen:

- Bundeszuständigkeit zur Förderung der Errichtung und dem Ausbau einer Tierheiminfrastruktur anerkennen.
- Finanzhilfen für investive Maßnahmen für den Bau und Ausbau von Tierheimen in den kommenden Bundeshaushalt für 2026 einstellen und zusätzlich durch politische Maßnahmen wie z.B. eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung für Hunde und Katzen, eine Kastrationspflicht für Katzen mit Freigang, ein Sachkundenachweis vor Anschaffung eines Tieres und ein Verbot des Onlinehandels mit Tieren flankieren. Nur so kann die Situation für die Tierheime verbessert werden und langfristig auch finanzielle Mittel wieder eingespart werden.
- Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen im Tierschutz, durch vermehrte Zuschüsse für die Tätigkeit der Tierheime und bessere Regulierungen im Tierschutzbereich.

### Gebührenordnung Tierärzte

#### Ist-Zustand:

- Zur Novellierung der Tierärztlichen Gebührenordnung 2022 hat der Deutsche Tierschutzbund ausführlich in einer Stellungnahme kommentiert.
- Eine Trendumfrage unter angeschlossenen Tierheimen 2024 ergab:
  - Vermehrte Abgaben bzw. Aussetzen von Tieren aus Kostengründen, weil sich Tierhalter\*innen ihre Tiere oder auch notwendige tierärztliche Behandlungen nicht mehr leisten können. Das ist u.a. auf die für viele Tierhaltenden nicht zu erwartenden Kostensteigerungen durch die GOT-Erhöhung zurückzuführen.
  - 74 Prozent der Tierheime gaben an, dass vermehrt kranke Tiere im Heim landen. Besonders alte und kranke Tiere haben eine schlechtere Chance auf eine schnelle Weitervermittlung und belegen Plätze im Tierheim oft auf lange Zeit. Letztlich müssen die Tierheime, Tierschutzvereine, Auffangstationen, das Versäumnis hier vorzubeugen nun ausbaden.
- auch sind Tierheime, Tierschutzvereine und Auffangstationen selbst stärker durch gestiegene Kosten nach der GOT Erhöhung 2022 belastet.
- von möglichen Ausnahmen für Abweichungen vom einfachen Satz gemäß §5 Abs.2, sowie Absatz 4 für Tierschutztiere wird zu selten Gebrauch gemacht.

#### Forderung des DTSchB für die geplante Reevaluierung der GOT 2026:

- Ausnahmen für Tierschutztiere und für die Kastration frei lebender Katzen unbedingt beibehalten.
- Schaffung weiterer konkreter Möglichkeiten zur Abrechnung der Behandlung von Tierheimtieren die zu einer Entlastung der Tierheime beitragen würden.
- Konkretisierung der GOT hinsichtlich der Ausnahmen für den Tierschutz, insbesondere für die Betreuung von Tieren im öffentlichen Interesse in Tierheimen: zusätzliche integrierte Leistungen in den Betreuungsverträgen gemäß § 5 wünschenswert. Die bisher darin enthaltenen wiederkehrenden Leistungen decken nur einen geringen Teil der tatsächlichen Kosten ab. Hier existiert nach unserer Auffassung von Seiten der Tierärzteschaft mitunter Unsicherheit, welche Leistungen in einem Betreuungsvertrag inkludiert werden können.
- Ergänzend ist zur finanziellen Entlastung von Tierheimen bzw. Tierschutzvereinen eine Erweiterung des § 4 Absatz 3 aus Tierschutzsicht erforderlich. So sollte die Behandlung von Tierschutztieren explizit als begründeter Einzelfall für das Absehen von der Notdienstgebühr in Höhe von 50 Euro genannt werden.
- Mehrwertsteuererlassung für tierärztliche Behandlungen (Gleichstellung der Tiermit der Humanmedizin).
- Für bedürftige Besitzer\*innen braucht es mehr Unterstützungsmöglichkeit, etwa über die Anerkennung als Mehrbedarf bei Sozialleistungen, damit dies nicht die Tierheime, Tierschutzvereine und Auffangstationen abfangen müssen. Auch darf es nicht sein, dass Tierhalter\*innen aus Kostengründen nicht mit ihren Tieren zum Tierarzt gehen, obwohl die Tiere Behandlung benötigen, daraus ergibt sich eine Tierschutzrelevanz.
- Einführung theoretischer Sachkundenachweis vor Anschaffung eines Tiers könnte künftig ebenfalls zur Entlastung der Tierheime beitragen, da im Rahmen eines solchen Kurses auch über entstehende Kosten in der Tierhaltung aufgeklärt würde.

#### Tierschutzstrafbarkeit

##### Ist-Zustand:

- Strafbarkeit nur bis zu drei Jahre.
- Keine Versuchsstrafbarkeit.
- Unklarheiten bei der Auslegung bestimmter Rechtsbegriffe.

##### Forderung des DTSchB:

- Erhöhung Strafmaß auf fünf Jahre, Erhöhung der Owi-Bußgelder in § 18, Festlegung von Mindeststrafen für besonders gelagerte Fälle.
- Einführung besonders schwerer Fälle von Tierquälerei (z.B. gewerbsmäßige Tierquälerei) und von Leichtfertigkeit.
- Versuchsstrafbarkeit aufnehmen.
- Klarstellung, dass vernünftiger Grund nicht wirtschaftliche Interessen sein können und dass es auch bei der Tötung aus legitimen Gründen einer Interessenabwägung bedarf, wie Tiere getötet werden.

## Positivliste

### Ist-Zustand:

Die EU-Kommission hat Ende 2023 zwei Studien in Auftrag gegeben: Eine Machbarkeitsstudie zu einer EU-weiten Positivliste und eine Untersuchung zur Reduktion der Nachfrage nach exotischen Haustieren. Um die Ergebnisse der Studien sinnvoll nutzen zu können, ist die Aufnahme der Möglichkeit einer Einführung einer Positivliste ins EU "Cats and Dogs proposal", so wie vom EU-Parlament vorgeschlagen, wichtig.

### Forderung des DTSchB:

Der Deutsche Tierschutzbund fordert seit Jahren die Einführung einer Positivliste, welche festlegt, dass nur Tiere in Privathaushalten untergebracht werden dürfen, gegen deren Haltung keine Bedenken aus Tier-, Natur- oder Artenschutzsicht oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bestehen.

Wir bitten die Bundesregierung, sich in den Trilog-Verhandlungen zum Cats and Dogs-Proposal dafür einzusetzen, dass in Artikel 26 der Verordnung aufgenommen wird, dass die Kommission eine Bewertung (impact assessment) durchführen soll, hinsichtlich einer möglichen Einführung einer Liste an Tierarten, welche in der EU gehalten und gehandelt werden dürfen.

## Katzenkastration

### Ist-Zustand:

- Anzahl an frei lebenden Katzen in Deutschland mittlerweile im siebenstelligen Bereich.
- Frei lebende Katzen leben meist im Verborgenen und unter dramatischen Bedingungen.
- Die politischen Förderungen für Katzenschutz sind unzureichend.

### Probleme für Tierheime:

- Tierheime und Tierschutzvereine können das Problem nicht alleine bewältigen und kommen an ihre Grenzen.
- Tierheime sind überfüllt mit Fundkatzen, verwaisten Kitten von frei lebenden Katzen und unerwünschtem Nachwuchs von Halterkatzen. Aufnahmestopps für Katzen sind keine Seltenheit mehr.
- Tierheime und Tierschutzvereine führen oft auf eigene Kosten Kastrationsaktionen bei frei lebenden Katzen durch, lassen sie bei Bedarf tiermedizinisch versorgen und betreuen sie an Futterstellen weiter.
- Tierheime nehmen Fundkatzen für die Gemeinden auf, wofür meist nicht kostendeckend bezahlt wird.
- Die ohne hin angespannte finanzielle Situation der Tierheime und Tierschutzvereine hat sich mit der Novellierung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) im November 2022 und der aktuellen Inflationsentwicklung verschärft.

### Lösung:

Eine langfristige Lösung für die unkontrollierte Vermehrung frei lebender Katzen, des damit verbundenen Tierleids und der damit verbundenen Überbelastung der Tierheime und Tierschutzvereine kann nur durch zwei Ansätze erfolgen:

- Flächendeckende Kastrationspflichten für Freigängerkatzen aus Privathaushalten und gleichzeitige Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht.
- Konsequente und flächendeckende Kastrationsaktionen bei frei lebenden Katzen mit anschließender sachkundiger Betreuung an einer Futterstelle.

#### Forderung DTSchB:

- Die Einführung einer bundesweiten Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen mit Freigang.
- Eine auskömmliche Finanzierung von Tierschutzvereinen und Tierheimen, die Kastrationen sowie tiermedizinische und allgemeine Versorgungen frei lebender Katzen gewährleistet.

### Kennzeichnung/Registrierung von Hunden & Katzen

Im Rahmen der Trilogverhandlungen des Cats & Dogs-Proposal wäre es zu wünschen, dass sich das BMLEH für die Beibehaltung der geplanten Kennzeichnung & Registrierungs-Pflicht für alle gehaltenen Hunde und Katzen in der EU einsetzt (siehe auch separate Stellungnahme Trilogverhandlungen).

### Umbau der Tierhaltung

#### Ist-Zustand:

- Der Umbau der Tierhaltung ist ein unumstößlich gesamtgesellschaftlich formulierter Auftrag.
- Um gesellschaftliche Akzeptanz für die Nutztierhaltung zu erlangen, sind hohe Tierschutzstandards, Transparenz und wirksame Kontrolle unerlässlich.
- Es fehlt an Planungssicherheit und einer verlässlichen Finanzierung.
- Der Koalitionsvertrag verspricht: "Bereitstellung notwendiger Mittel für tierwohlgerechten Stallbau".
- In den Koalitionsverhandlungen waren 1,5 Milliarden Euro jährlich angedacht, im nächsten Haushalt aber nicht berücksichtigt, da keine prioritäre Aufgabe.
- Förderungsprogramm Umbau der Landwirtschaft wird vorzeitig beendet. Dies ist ein falsches Signal und führt zu weiteren Verzögerungen, da Betriebe, die derzeit auf eine tiergerechtere Haltung umstellen wollen, bald keine Förderung mehr erhalten.

#### Forderungen DTSchB:

- Lücken in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung schließen, Eckpunkte für Mastputen, Junghennen und Bruderhähne sind bereits vorhanden; Regelungen für adulte Rinder, kleine Wiederkäuer und Wassergeflügel fehlen.
- Tierschutzniveau in der Tierhaltung verbessern: Tierschutzwidrige Haltung (Engaufstallung, Anbindehaltung, Kastenstände, Vollspaltenböden, routinemäßige, nicht kurative Amputationen) und Qualzuchten verbieten.
- Stufenweise Anhebung der Tierschutzgesetzgebung entsprechend Borchert-Empfehlungen.
- Finanzierung des Umbaus sicherstellen entsprechend Machbarkeitsstudie zu den Borchert-Empfehlungen (hierzu waren 4,3 Milliarden Euro jährlich veranschlagt).

- Investive und konsumtive Förderungen zum Umbau müssen auch zukünftig in vollem Umfang und ohne höheren bürokratischen Aufwand abgerufen werden können. Hierbei darf es auch zu keiner Verschlechterung der zugrundeliegenden Tierschutzkriterien kommen.

### Anbindehaltung von Rindern

#### Ist-Zustand:

- Schätzungsweise stehen immer noch ca. zehn Prozent der deutschen Rinder in ganzjähriger Anbindehaltung, was über einer Millionen Tieren entspricht.
- Kein arteigenes Verhalten möglich, sie können weder umherlaufen noch sich umdrehen, nicht einmal liegen, ohne sich gegenseitig zu behindern.
- Es handelt sich hierbei um einen eindeutigen Verstoß gegen § 2 Tierschutzgesetz.
- Der Bundesrat forderte bereits 2016 die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern zu verbieten (Ds.187/16).
- Das Thünen-Institut legte 2018 zudem ein Gutachten zur Folgenabschätzung eines Verbots vor (Folgenabschätzung eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen - Thünen Working Paper 111, Dezember 2018). Es kommt zu dem Schluss, dass zwingend auf politischer Ebene Maßnahmen eingeleitet werden müssen, die den Ausstieg aus der tierschutzwidrigen Haltungsform beschleunigen.
- Mehreren Betrieben mit ganzjähriger Anbindehaltung wurde inzwischen per Gerichtsentscheid vorgeschrieben, den Rindern Auslauf zu gewähren, da sonst nahezu alle Grundbedürfnisse der Tiere stark eingeschränkt würden und arteigene Verhaltensweisen nicht ausgeführt werden könnten.
- Mittlerweile ordnen auch einige Veterinärämter bei ganzjähriger Anbindung einen Auslauf an.
- Auch die saisonale Anbindehaltung ist tierschutzwidrig: zu diesem Schluss kommt die EFSA in ihrer Scientific Opinion on the Welfare of Dairy Cows.

#### Forderung DTSchB:

- Ein unverzügliches Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung ist hinsichtlich dieser Urteile überfällig.
- Auch die saisonale Anbindehaltung muss nach einer Übergangsfrist von maximal 5 Jahren beendet werden, da es sich hierbei ebenfalls um einen eindeutigen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz handelt. Darüber hinaus dürfen keine Ausnahmen für Kleinbetriebe geschaffen werden, jeder einzelne Rinderbetrieb muss ein Verbot der Anbindehaltung umsetzen.
- Wir verweisen ausdrücklich auf das „Konsenspapier der ersten Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz und der bundesweit agierenden wissenschaftlichen relevanten Verbände sowie der Lehrstühle für Tierschutz an den veterinärmedizinischen Fakultäten zur Anbindehaltung von Tieren im Rahmen der Novellierung des Tierschutzgesetzes“ (insbesondere Rinder) vom 24. September 2024. Auch hier wird ein umfassendes und zeitnahes Verbot gefordert.

## Falltiere

### Ist-Zustand:

- Es fehlt eine statistische Übersicht aller in Deutschland verendeten/getöteten und an deutsche VTN-Betriebe gelieferten Tiere (Ausnahme Rinder).
- Hohe Zahlen untermauern die Tierschutzrelevanz: 2022 betrug die Abgänge bei Rindern 542.791.
- Studien weisen auf einen hohen Anteil tierschutzrelevanter Befunde bei Tierkörpern in VTN-Betrieben hin.
- Versprochen im Koalitionsvertrag: 'Wir werden den Tierschutz stärken und schaffen eine praxistaugliche Rechtsgrundlage für Kontrolle und Kennzeichnung von toten Tieren in Verarbeitungsbetrieben tierischer Nebenprodukte'.

### Forderung DTSchB:

- Bundesweit verpflichtende Kennzeichnung und Erfassung aller Falltiere und verpflichtende amtliche Kontrollen zu tierschutzrelevanten Befunden in den Tierkörperbeseitigungsanlagen. Dies ermöglicht die Rückverfolgung und Behebung von Tierschutzproblemen auf Haltungsbetrieben.

## Staatliches Tierhaltungskennzeichen

### Ist-Zustand:

- Das Tierhaltungskennzeichen sortiert lediglich den Markt und gibt Verbraucher\*innen eine grobe Orientierung bezüglich der Art der Tierhaltung.  
Es führt nicht zu mehr Tierschutz.
- Keine umfängliche Aussagekraft zum Tierschutz selbst in höhere Stufen (kein Amputationsverbot, keine Verpflichtung zur Erfassung von tierbezogenen Indikatoren, umfasst nicht die gesamte Kette).
- Eindeutig tierschutzwidrige Haltungssysteme (Engaufstallung, Kastenstand) werden dauerhaft besiegelt und legitimiert mit den Stufen Stall und Stall+Platz.
- Keine ausreichende Transparenz für den Verbraucher (Kriterien z.B. hinsichtlich Beschäftigung und Auslauf in den Stufen sind schwer voneinander abgrenzbar, wodurch sich die Stufen nicht eindeutig voneinander unterscheiden lassen).
- Kein Anreiz für Verbesserungen und Umstellung auf höhere Standards (nur ein kleiner Anteil der Landwirte hat die Förderungen abgerufen).
- Ohne tiefgreifende Verbesserung wird das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz nicht gesellschaftlich akzeptiert, die Kritik wird insbesondere bei Tierschutzorganisationen, dem Verbraucherschutz und den Bundesländern nicht abebben.

### Forderungen DTSchB:

- Intensive Überarbeitung der Standards (siehe oben) und Erhebung tierbezogener Indikatoren inkl. Maßnahmenkataloge für Abweichungen.
- Überarbeitung der Vorgaben zur Kontrolle der Tierhaltung im In- und Ausland.
- Rasche Erweiterung auf andere Tierarten sowie den vor- und nachgelagerten Bereich (Zucht, Aufzucht, Transport & Schlachtung).
- Einbindung in eine Transformation der Landwirtschaft: Förderung nur der hohen Stufen, Fristsetzung für einen Ablauf der Stufen Stall und Stall&Platz entsprechend der Empfehlung der Borchert-Kommission, Hemmnisse für den Umbau auf tiergerechtere Haltungssysteme beseitigen.

## Tierschutz-TÜV

### Ist-Zustand:

- Fehlen eines Systems, das serienmäßig hergestellte Stallsysteme, Stalleinrichtungen und Betäubungsgeräte für die Schlachtung vor Inbetriebnahme überprüft, ob sie tiergerecht bzw. im Falle der Betäubung so schonend wie möglich erfolgen.
- Ermächtigungsgrundlage im Tierschutz-Gesetz seit 2009 vorhanden.
- Vorarbeiten wie Verordnungsentwürfe bezogen auf Legehennen liegen bereits vor.
- Den langjährigen Ankündigungen der Politik muss endlich entsprochen werden.

### Lösung:

- Sicherstellung tiergerechterer Haltungssysteme und schonenderer Schlachtung, Vermeidung von Investitionen in für die Tiere ungeeignete Systeme, Planungssicherheit für Landwirte und Stall, Akzeptanz der Verbraucher.

### Forderungen DTSchB:

Verordnung für ein Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stallsysteme, Stalleinrichtungen und Betäubungsgeräte für die Schlachtung.

### Voraussetzungen für ein Prüf- und Zulassungsverfahren:

- getrennte Prüf- und Zulassungsstellen.
- Unabhängige, akkreditierte Prüfstellen mit Prüfern aus dem Bereich Tiermedizin und Ethologie.
- Prüfung der Tiergerechtheit (Befriedigung art eigener Verhaltensweisen und Bedürfnisse, Tiergesundheit) wissenschaftliches Gutachten basierend auf Literaturrecherche und erforderlichenfalls praktischer wissenschaftlicher Überprüfung.
- Beratende Prüfkommision aus Tiermedizinern und Ethologen.
- Gegenstand der Prüfung sind, dass essenzielle art eigenen Bedürfnisse und Verhaltensweisen sichergestellt werden müssen.
- Zulassung nach Empfehlung der Prüfkommision und einer beratenden Zulassungskommision durch eine dem Bundesministerium angegliederte staatliche Stelle.

## Tiertransporte

### Ist Zustand:

- Seit Jahrzehnten sind gravierende Tierschutzprobleme bei Tiertransporten v.a. in Drittländer bekannt.
- Transportzeiten von mehreren Tagen bis Wochen.
- Keine ausreichende Versorgung mit Futter, Wasser, keine ausreichenden Ruhephasen, kein ausreichender Schutz vor Witterungsbedingungen usw.
- Tierschutzwidrige Schlachtbedingungen in vielen Drittländern.
- Angeblich Export von Zuchttieren um in Zielländern Zucht aufzubauen. Wenn dem so wäre, wäre nicht regelmäßiger Export seit Jahrzehnten nötig.
- Immer wieder Probleme bei der Einreise in Drittländer aufgrund von bürokratischen Hürden. Immer wieder müssen Tiere an der Außengrenze der EU getötet werden, da weder die Einreise ins Drittland noch die Rückreise in die EU gestattet werden.

#### Lösung:

Export von Lebewesen erfolgt aus rein wirtschaftlichen Interessen. Wirtschaftliche Interessen dürfen aber nicht über dem Tierschutz stehen. Deutschland sollte eine Vorreiterrolle einnehmen und die tierquälerischen Tiertransporte in Drittländer unterbinden. Es bestehen Rechtsgutachten, die die Möglichkeit eines Verbots von Lebewesenexporten in Drittländer bestätigen.

#### Forderung DTSchB:

Verbot von Lebewesenexporten in Drittländer.

### **Strategie Ausstieg Tierversuche (Reduktionsstrategie)**

#### Ist Zustand:

Unter der vorherigen Regierung wurde im Herbst 2024 durch das damalige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und unter Federführung des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R) mit der Erarbeitung einer Reduktionsstrategie zu Tierversuchen begonnen. Hieran waren Stakeholder aus Wissenschaft, Industrie und Tierschutz beteiligt.

Gemeinsam wurden in einer Auftaktveranstaltung Kernpunkte sowie Konzeptideen für ein Strategiepapier gesammelt, aufgeteilt in drei Arbeitsbereiche: Ausbildung, regulatorische Sicherheitsprüfungen und biomedizinische Lebenswissenschaften.

Während in den AGs zu Ausbildung und Regulatorik schnell ein Konsens erreicht werden konnte, zeichnete sich im Bereich medizinische Lebenswissenschaften ein deutlicher Dissens zwischen Industrie und Tierschutz auf der einen Seite und Vertretern der Lebenswissenschaften auf der anderen Seite ab, der trotz Bemühungen nicht zu überwinden war.

Basierend auf den von den AGs eingereichten Teilkonzepten wurde durch das Bf3R ein Gesamtkonzept erarbeitet und in die Ressortabstimmung gegeben. Durch das vorzeitige Aus der vorherigen Koalition konnte das Strategiepapier jedoch nicht zum Abschluss gebracht werden.

Eine Weiterführung der Bemühungen, die Reduktionsstrategie fertigzustellen, ist aktuell durch die neue Regierung noch nicht bestätigt.

#### Lösung:

Eine Umstellung auf eine tierversuchsfreie Wissenschaft mit einer schrittweisen Reduktion von Tierversuchen und einem verstärkten Einsatz und einer intensivierten finanziellen Förderung von tierversuchsfreien Methoden (wie z.B. Zell- Gewebe- und Organkulturen, in silico Methoden, Omics-Technologien) sind essenzielle Maßnahmen, um sowohl den Schutz von Mensch, Tier und Umwelt zu verbessern, als auch den wissenschaftlichen Fortschritt voranzutreiben und Deutschland als Industrie- und Wissenschaftsstandort zukunftsfähig zu machen. Eine derartige Umstellung bedarf selbstverständlich der Bereitschaft und Offenheit aller Beteiligten, diesen Wandel zu verwirklichen und ihn nicht als Einschränkung, sondern als Chance zu verstehen.

#### Forderungen DTSchB:

Der DTSchB begrüßt die Erarbeitung einer Reduktionsstrategie zu Tierversuchen und sieht dies als wichtigen Schritt zur Erreichung des von der Europäischen Union (EU) in Richtlinie 2010/63/EU1 vorgegebenen Ziels, Tierversuche langfristig vollständig durch tierversuchsfreie Ansätze zu ersetzen.

Gleichzeitig kann eine Reduzierung von Tierversuchen nur ein Zwischenschritt auf diesem Weg sein und muss beständig weitergedacht und erweitert werden, um letztendlich auch national einen Ausstieg aus Tierversuchen und eine flächendeckende Anwendung von tierversuchsfreien Methoden, also solchen Alternativmethoden, die ohne die Verwendung von Tieren auskommen, zu realisieren.

Sowohl aus wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht, sowie aus Tierschutz Sicht ist somit dringend geboten, die Arbeit an der Reduktionsstrategie unter Weiterbeteiligung der Stakeholder fortzusetzen und abzuschließen.

### Fur Free Europe – Umsetzung der EU-Bürgerinitiative

#### Ist Zustand:

- Im März 2022 startete die u.a. von der Fur Free Alliance und der Eurogroup for Animals eingereichte EU Bürgerinitiative "Fur Free Europe", die in kurzer Zeit 1,7 Millionen Unterschriften sammelte und vorzeitig geschlossen werden konnte. Deutschland hat die meisten Unterschriften beigesteuert (577.710 Unterschriften).
- Die Europäische Bürgerinitiative #FurFreeEurope fordert von der EU:
  - ein EU-weites Pelzfarm-Verbot
  - ein EU-weites Handelsverbot von Produkten aus Pelztierzucht
- Ein als Reaktion auf die Initiative von der EU-Kommission in Auftrag gegebenes EFSA Gutachten, das Ende Juni 2025 veröffentlicht wurde, stellte fest, dass in den aktuell bestehenden Käfighaltungssystemen Tierschutzverstöße an der Tagesordnung sind und es auch keine Möglichkeiten gibt, diesen wirksam entgegenzuwirken.
- Die Kommission wird bis März 2026 weiter evaluieren und dann mitteilen, ob sie es für angemessen hält, nach einem Übergangszeitraum ein EU-weites Pelzfarmverbot vorzuschlagen. Dabei wurden drei Szenarien erarbeitet:
  1. Ein Pelzfarmverbot ohne Pelzhandelsverbot
  2. Ein Pelzfarmverbot mit Pelzhandelsverbot
  3. Eine EU-Gesetzgebung mit Haltungsstandards
- Pelztierfarmen sind in der EU in 16 von 27 Staaten bereits verboten. Darüber hinaus gibt es vier weitere Länder mit Teilverboten. In Deutschland hat die letzte Pelzfarm 2019 den Betrieb eingestellt.

#### Forderungen DTSchB:

Die EU-Kommission muss sich in den nächsten Monaten entscheiden, welches der drei von der Kommission erarbeiteten Szenarien weiterverfolgt werden soll. Aus Sicht des DTSchB, aber auch aus Sicht einer großen Mehrheit der deutschen Bevölkerung, die sich in großer Zahl an der EU-Bürgerinitiative beteiligt hat, darf die Konsequenz nur ein EU-weites Verbot der Haltung von Pelztieren sein. Eine Diskussion um Haltungsstandards wird weder den Wünschen der Bevölkerung noch den Tieren gerecht. Wie das EFSA Gutachten klarstellt, würde auch eine Verdopplung oder Verdreifachung der aktuellen Haltungsmaße nichts an den eklatanten Tierschutzverstößen ändern.

Die Bundesregierung hat sich zuletzt auf der Sitzung des Agrarministerrats unter Führung von CDU Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner am 28./ 29. Jun1 2021 zusammen mit 12 weiteren EU- Mitgliedsstaaten dafür ausgesprochen, ein EU-weites Ende der Pelztierzucht herbeizuführen (10111/21).

Dieser Weg muss nun weitergeführt werden und wir hoffen, dass auch die aktuelle Bundesregierung hier ein klares Signal setzen wird.

## Tötung überzähliger Zootiere

Ende Juli tötete der Tiergarten Nürnberg 12 gesunde Guinea-Paviane. Begründet wurde dies seitens des Zoos mit dem Artenschutz, der Zoos verpflichte, Tiere zu erhalten und zu züchten. Alternative Möglichkeiten wie Abgabe oder Verhütung seien nicht möglich gewesen. Der Deutsche Tierschutzbund wertet die Tötung als Verstoß gegen das Tierschutzgesetz, das einen "vernünftigen" Grund für die Tötung von Tieren fordert und hat deshalb Strafanzeige gestellt. Ein "vernünftiger Grund" ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Tier schwer krank oder von vornherein für den Verzehr gedacht ist. Teile der Paviane hat der Zoo nach der Tötung zwar an Beutegreifer verfüttert, einen "vernünftigen Grund" für die Tötung stellt dies aus Sicht des DTSchB jedoch nicht dar. Der Verband der zoologischen Gärten (VdZ) möchte die Tötung überzähliger Tiere jedoch als Maßnahme des Populationsmanagements etablieren. Weitere Tötungen sind somit geplant.

### Forderungen DTSchB:

- rechtliche Klarstellung, dass Vorgang nicht mit dem TierSchG vereinbar ist.
- Distanzierung der Politik vom Vorgehen der Zoos.
- Keine finanzielle Unterstützung, sofern VdZ nicht von seinem Vorhaben ablässt.

## Jagdgesetzgebung

### Ist-Zustand:

Seit 2002 hat der Tierschutz Verfassungsrang und muss auch bei der Jagd seine Berechtigung haben. Tatsächlich basiert das Bundesjagdgesetz in vielerlei Hinsicht auf denselben Regelungen seit der letzten großen Novelle 1976. Diese Diskrepanz spiegelt sich in einer Vielzahl veralteter und tierschutzwidriger Jagdmethoden sowie der Bejagung verschiedener Tierarten. Jedes Jahr wird die unfassbar hohe Zahl von über vier Millionen Wildtieren durch die Jagd getötet. Derzeit unterliegen im Bundesjagdgesetz etwa 100 Tierarten dem Jagdrecht. Und auch wenn nicht alle mit einer Jagdzeit versehen sind, so erschließt sich der Sinn, Arten wie das Blässhuhn, das Mauswiesel oder die Türkentaube zu bejagen, weder auf den ersten noch auf den zweiten Blick. Handelt es sich doch um Tierarten, die weder verwertet werden (können), Schäden anrichten oder andere Arten gefährden – unabhängig davon, dass die aufgeführten Gründe aus Tierschutzsicht ohnehin nicht alle als Rechtfertigung ausreichen würden. Sämtliche Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen oder im Rahmen des Jagdschutzes rechtlich getötet werden dürfen, sind schmerz- und leidensfähige Wirbeltiere.

### Lösung:

Die rechtlichen Voraussetzungen, die Jagdmethoden wie auch die Jagdzeiten müssen so ausgelegt sein, dass nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen für das Tier entstehen. Ein "Vernünftiger Grund" zur Tötung eines Tieres, wie im Tierschutzgesetz festgelegt, muss an vorderster Stelle stehen.

### Forderungen DTSchB:

- Umfassende Novellierung des Bundesjagdgesetzes und Verankerung des "vernünftigen Grundes" gemäß TierSchG.
- Verbot tierschutzwidriger Jagdmethoden (z.B. Fangjagd, Beizjagd, Baujagd).
- Verbot der Jagdhundausbildung an lebenden Tieren.
- Kürzung der Liste jagdbarer Tierarten.
- Verbot des Haustierabschlusses.

## Wolf

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass es keinen Zusammenhang zwischen der wachsenden Anzahl von Wölfen und Verlusten von Schafen durch Wolfsübergriffe gibt. Es gibt auch keine wissenschaftlichen Belege dafür, dass durch eine Bejagung die Schäden deutlich und nachhaltig verringert werden, es sei denn, der Bestand von Wölfen wird drastisch reduziert oder ganz ausgelöscht. Vielmehr hängt die Zunahme der Weidetierverluste durch Wölfe mit der Ausbreitung der Wolfspopulation - also der Zunahme an Wolfsterritorien – zusammen und findet insbesondere dort statt, wo sich Tierhalter noch nicht auf die Anwesenheit von Wölfen eingestellt haben oder Herdenschutzmaßnahmen nicht umgesetzt werden. Eine Bestandsregulierung und somit die reine Verringerung der Anzahl von Wölfen verringert damit nicht das Risiko von Übergriffen. Wölfe mit problematischem Verhalten, also u.a. solche, die ordnungsgemäß errichtete Herdenschutzmaßnahmen überwinden, können in Deutschland nach geltender Rechtslage bereits jetzt per Ausnahmegegenehmigung getötet werden. Um Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere zu reduzieren, sind nicht-letale Herdenschutzmethoden deutlich effektiver als letale Entnahmen. Obwohl Wölfe nicht bejagt wurden, sank die Anzahl der Wolfsübergriffe auf Nutztiere 2024 gegenüber dem Vorjahr deutschlandweit um 13% und die Anzahl der geschädigten Nutztiere um 25%. Entsprechend zeigen auch die Erfahrungen aus Europa, dass korrekt angewandte Herdenschutzmaßnahmen erheblich dazu beitragen, etwaige Risse von Weidetieren zu minimieren. Bewährt haben sich elektrische Zäune, die Kombination von elektrischen Zäunen und Herdenschutzhunden und wolfsabweisende Nachtpferche, ebenso eine Behirtung, die in bestimmten Regionen auch für Deutschland denkbar wäre.

### Forderungen DTSchB:

- Verstärkte Förderung von Herdenschutzmaßnahmen und Unterstützung der Weidetierhalter.
- Keine Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht, stattdessen anlassbezogenes Wildtiermanagement, um auf verstärktes Rissgeschehen adäquat reagieren zu können.
- Wolfsmanagement muss im Rahmen der Naturschutzgesetzgebung bleiben.
- Feststellung eines (noch) ungünstigen Erhaltungszustands für Deutschland gemäß FFH-Richtlinie.